

## Vorwort zur ersten Ausgabe der Hanse Law Review

*Dr. Hartwin Kramer\**

Die Hanse Law School als internationales rechtswissenschaftliches Studienprogramm der Universität Bremen, der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Rijksuniversiteit Groningen hat das Gründungsstadium verlassen. Sie hat Strukturen eines innovativen Studiums gefestigt, das in der europäischen Hochschullandschaft singulär ist. Die Hanse Law School bietet ein europäisches Studium der Rechte an. Sie vermittelt den Studierenden Kenntnisse des deutschen und niederländischen Rechts und der wichtigsten Bereiche des englischen common law in den Kernfächern, ferner des Wirtschafts- und Arbeitsrechts. Von Beginn an werden Grundkenntnisse der Rechtsvergleichung und des EU-Rechts gelehrt. Ausbildungsziel sind europäisch denkende Juristinnen und Juristen, die für transnational operierende mittelständische Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien, Verbände, Organisationen und Institutionen einen Gewinn darstellen.

Bei dem Bemühen, den selbst gestellten Ansprüchen der neuen akademischen Ausbildung gerecht zu werden, erweist sich die Innovationskraft der Hanse Law School stets aufs Neue. Das Projekt der Hanse Law Review als Online-Zeitschrift ist ein in besonderer Weise innovativer Schritt, der Studierenden und Absolventen eine speziell auf die Bedürfnisse dieses Studienganges zugeschnittene wissenschaftliche Plattform bietet. Europäisches - und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung werden die Schwerpunkte sein. Studenten, Doktoranden und junge Praktiker aus der ganzen Welt sollen die Möglichkeit der Publikation bekommen. Der wissenschaftliche Diskurs wird gefördert und eine neue Informationsquelle für diese Gebiete geschaffen. Aber auch der Kontakt zwischen den europäischen Studierenden wird verbessert.

Die Hanse Law Review richtet sich mit ihrer internationalen Thematik nicht nur an deutsche Studenten und junge Praktiker, sondern an einen weltweiten Leserkreis. Jedoch ist ein europarechtlicher Schwerpunkt erkennbar. Diesem Anspruch wird auch die Herkunft der Artikel gerecht. Aus der Vielzahl der eingesandten Artikel aus aller Welt hat die Redaktion für die ersten Ausgabe Autoren aus Deutschland, Italien und Estland, sowie Nordamerika und Australien ausgewählt.

Auch im Bezug auf die Sprachen der veröffentlichten Artikel wird die internationale Ausrichtung deutlich. So wurden überwiegend Artikel in englischer Sprache berücksichtigt. Da es sich bei der Hanse Law Review jedoch um ein deutsches Projekt handelt, wurden auch einige Artikel auf deutsch veröffentlicht. Um trotzdem einem möglichst großen Leserkreis den Zugang zu den Artikel zu ermöglichen, stellt die Redaktion der Hanse Law Review eine kurze Zusammenfassung aller Artikel in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Thematisch gliedert sich die Zeitschrift in einen europarechtlichen Teil und einen Teil, der sich mit internationalem Recht und der Rechtsvergleichung beschäftigt. Der Schwerpunkt

\* Präsident des Oberlandesgericht Oldenburg a.D. und Vorsitzender des Praxisbeirats der Hanse Law School

dieser Ausgabe liegt auf dem Europarecht. Die Autoren diskutieren grundsätzliche Themen wie die Abgrenzung der Kompetenzen von Mitgliedsstaaten und der EU nach dem Verfassungsentwurf, erörtern jedoch auch konkretere Probleme, etwa im Bereich des europäischen Aktienrechts. Im Leitartikel der vorliegenden Ausgabe analysiert Prof. Dr. Peter Rott, Bremen, die Auslegungspraxis des EuGH bezüglich der Richtlinien Europäischen Gemeinschaft. Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, unter welchen Umständen der EuGH in konkreten Fällen eine Entscheidung herbeiführen muss, um einen einheitlichen Rechtsraum in Europa zu schaffen, und inwieweit die nationalen Gerichte einzelne Richtlinien selber auszulegen haben, um den EuGH nicht zu überlasten. Der Autor erörtert zudem die Rolle des EuGH bei der Fortentwicklung des europäischen und nationalen Privatrechts. An Bedeutung gewinnt dieses Thema angesichts des von der Kommission angestrebten europaweiten Vertragsrechts und des Ausbaus der durch Richtlinien vereinheitlichten weiteren Bereiche des Privatrechts.

Im zweiten Teil der Publikation liegt der Schwerpunkt auf dem transatlantischen Rechtsvergleich und den transatlantischen Beziehungen. Zudem wird der Einfluss des kontinentaleuropäischen Civil Law auf das Common Law untersucht. Abschließend werden die Verfassungsreformen im Vereinigten Königreich aus dortiger und kontinentaleuropäischer Sicht durchleuchtet.

Erfreulich ist, dass neben studentischen Artikeln einige Einsendungen von jungen Wissenschaftlern veröffentlicht werden. Dies zeigt, dass das Projekt auch jenseits studentischer Kreise auf sich aufmerksam gemacht hat, und garantiert für die Qualität der Hanse Law Review.

Ein weiterer Aspekt ist aus der Sicht des Praxisbeirates der Hanse Law School von erheblicher Bedeutung: Die Hanse Law Review bietet über die im Curriculum der Hanse Law School angelegte Vernetzung von Wissenschaft und Praxis hinaus eine zusätzliche Chance, die Verbindung zu diesen weiter zu vertiefen und zu stabilisieren. Zum einen steht die Redaktion in enger Verbindung mit Vertretern aus Wirtschaft und Rechtspraxis, zum andern haben Arbeitgeber die Möglichkeit, die Arbeiten talentierter Studenten zu lesen und hierüber mit diesen in Kontakt zu treten.

Ich wünsche der Hanse Law Review einen guten Start.

Oldenburg (Oldb), im April 2005

Dr. Hartwin Kramer

*(Vorsitzender des Praxisbeirats der Hanse Law School, Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg a.D.)*